

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt
Zeulenroda-Triebes

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.02.2012
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:06 Uhr
Ort, Raum:	07937 Zeulenroda-Triebes, Am Puschkinpark 3, Stadthalle

Anwesend sind:

Herr Gerd Baberske
Herr Siegmund Borek
Herr Dr. Klaus Freund
Herr Dr. Horst Gerber
Herr Dr. Sieghard Groér
Herr Dr. Bernd Grünler
Herr Nils Hammerschmidt
Herr Ulrich Herrmann
Herr Frank Höhn
Herr Frank Lux
Herr Herbert Müller
Herr Ulrich Nestle
Herr Jörg Neudeck
Frau Bärbel Rentzsch
Frau Susan Rentzsch
Herr Jürgen Rupprecht
Herr Ralf Sammler
Frau Heike Seiferth
Herr Reiner Spanner
Herr Mike Stieber
Herr Frank Stojanek
Herr Holger Stößel
Herr Hartmut Strobel
Herr René Winkler
Frau Corina Peipp
Herr Ulrich Pöhlmann
Herr Jörg Schneider
Herr Frank Steinwachs
Herr Jürgen Theilig
Herr Helmut Werner

Entschuldigt fehlen:

Herr Michael Glock
Frau Diana Skibbe
Herr Peter Wild
Herr Friedrich Blaufuß
Herr Karl Feustel
Herr Wolfgang Gaschler
Herr Jens Kotlinsky
Herr Wieland Krähmer
Herr Frank Pitzing
Herr Arthur Richter
Herr Tino Winkler

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift vom 25.01.2012
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Einleitungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan Wohngebiet "Am Tegauer Weg" OT Pahren
Vorlage: BVZTö-009-2012
- 6 Billigungs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan Wohngebiet "Am Tegauer Weg" OT Pahren
Vorlage: BVZTö-010-2012
- 7 Zuschussregelung Schülermittagessen
Vorlage: BVZTö-008-2012
- 8 Sachstandsbericht Erprobungsmodell Thüringer Grundschulen
Vorlage: MVZTö-003-2012
- 9 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2012 der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH
Vorlage: BVZTö-007-2012
- 10 Übertragung der Haushaltseinnahmen- und Haushaltsausgabenreste 2011 in das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: BVZTö-006-2012
- 11 Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-004-2012
- 12 Anfragen an den Bürgermeister
- 13 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Bestätigung der Tagesordnung**

Anträge zur Änderung/Ergänzung der Tagesordnung:

Herr Borek: - Ein Anliegen unter TOP Sonstiges/öffentlicher Teil

Die ergänzte Tagesordnung wird mit 23 anwesenden Stadträten einstimmig bestätigt.

Herr Steinwachs informiert, da Herr Sammler zu den letzten beiden Stadtratssitzungen entschuldigt war, er am heutigen Tag noch als Stadtrat verpflichtet werden muss.

Herr Steinwachs liest folgenden Text vor:

„Ich gelobe, meine Pflichten als „Stadratsmitglied“ gewissenhaft zu erfüllen und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Thüringen sowie die Gesetze zu wahren(so wahr mir Gott helfe)...“

und Herr Sammler spricht den Text nach. Im Anschluss wird Herr Sammler per Handschlag verpflichtet.

zu 2 **Bestätigung der Niederschrift vom 25.01.2012**

Zur Niederschrift/öffentlicher Teil vom 25.01.2012 gibt es keine Einwendungen. Die Niederschrift wird mit 2 Enthaltungen und 22 Dafür-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

zu 3 **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Steinwachs fragt an, ob Nachfragen zum Bericht vom 25.01.2012 bestehen.

Frau B. Rentzsch:

Anfrage, wie hoch die Kosten für die Erarbeitung Statistik Zensus sind und welchen Anteil die Stadt Zeulenroda-Triebes tragen muss.

→ Für die Volksgebäude- und Wohnraumzählung (Zensus) hat der Landkreis die Kosten übernommen. Der Landkreis bekommt die Kosten vom Land Thüringen erstattet.

Herr Dr. Gerber:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit die Öffnungszeiten der Tourist-Information geändert werden können, da die jetzigen Öffnungszeiten nicht sehr touristenfreundlich sind.

→ Die Thematik wird aufgegriffen.

Herr Borek:

Anfrage, um welche Beschlüsse des Thüringer Landtages es sich handelt?

→ Es handelt sich um folgende Beschlüsse: Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Der Bürgermeister teilt mit, dass von Herrn Weber 2 schriftliche Anfragen vorliegen. Und zwar wurde angefragt, seit wann die Ergebnisse des Thüringer Rechnungshofes über unausgeräumte Prüfungsbeanstandungen vorliegen und wann die Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung (Thüringer Rechnungshof) veröffentlicht werden?

Herr Steinwachs antwortet hierzu:

Seit dem 17.04.2009 liegt der Prüfbericht vor. Mit Datum vom 08.06.2009 wurde allen im Stadtrat vertretenen Fraktionen ein Exemplar des gesamten Prüfberichtes gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Die insgesamt 12 Feststellungen des Prüfberichtes konnten inzwischen vollständig geklärt und ausgeräumt werden. Aufgrund der nicht unerheblichen, vor allem persönlichen Daten, ist es nicht üblich, darüber hinaus derartige Berichte detailliert zu veröffentlichen (§ 80 Abs. 4 ThürKO bleibt unbenommen).

Herr Steinwachs fragt nun an, ob seitens der anwesenden Einwohner Anfragen bestehen.

Herr Weber:

Warum hat der Bürgermeister und Stadtrat so lange mit der Wiedereinführung der Zuschüsse Schüler Mittagessen gewartet?

Herr Steinwachs antwortet hierzu, dass viele Gespräche (u. a. mit den Elternvertretern) und Beratungen der zuständigen Gremien stattgefunden haben, um eine Entscheidung herbeizuführen. Zur heutigen Sitzung steht eine Beschlussvorlage zur Entscheidung an.

Da Herr Weber gem. Geschäftsordnung § 7 a (4) versuchte, eine Sachdebatte zu führen und nicht der Aufforderung, dies zu unterlassen nachkam, wurde ihm vom Sitzungsleiter das Wort entzogen.

Herr Runde:

Dem Stadtrat wurde im vorigen Jahr ein Schreiben in Sachen Baumaßnahme Weg Schwarzbach vorgelegt. Eine Baumaßnahme wurde jedoch nicht durchgeführt. Anfrage, warum die Straße Külz-Siedlung gebaut wurde.

Herr Steinwachs antwortet, dass der Technische Ausschuss Prioritäten bei den Straßenbaumaßnahmen setzen musste, da nur begrenzte finanzielle Mittel vorlagen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

**zu 5 Einleitungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan Wohngebiet "Am Tegauer Weg" OT Pahren
Vorlage: BVZTö-009-2012**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Einleitung eines einfachen Planänderungsverfahrens gem. § 13 BauGB zum Bebauungsplan Wohngebiet „Am Tegauer Weg“ OT Pahren hinsichtlich der Nutzung der Flurstücke 100/19, 100/24, 100/25 (teilw.), 100/26, 100/27 und 100/28 der Gemarkung Pahren.

Ausschluss gem. § 38 ThürKO – Herr Herrmann

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	25
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	24
- Dafür:	24
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 6 Billigungs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan Wohngebiet "Am Tegauer Weg" OT Pahren
Vorlage: BVZTö-010-2012**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Tegauer Weg“ OT Pahren mit Begründung in der Fassung vom Januar 2012 und beschließt, das Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ausschluss gem. § 38 ThürKO – Herr Herrmann

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	25
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	24
- Dafür:	24
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 7 Zuschussregelung Schülermittagessen
Vorlage: BVZTö-008-2012**

Herr Höhn stellt 2 Änderungsanträge:

1. Zuschussregelung rückwirkend ab 01.12.2011
2. In der Beschlussbegründung: anstatt ... „liegt der monatliche Nettolohn einer Bedarfsgemeinschaft bei Unterhaltspflicht für ...“ – Einfügung: ... „liegt der monatliche bereinigte Nettolohn einer Bedarfsgemeinschaft bei Unterhaltspflicht für ...“

Zum 1. Antrag wird mitgeteilt, dass eine rückwirkende Zuschussregelung ab 01.12.2011 nicht möglich ist, da das Haushaltsjahr 2011 abgeschlossen ist, eine rückwirkende Zuschussregelung ab 01.01.2012 ist jedoch möglich. Somit wird zu den Anträgen wie folgt abgestimmt:

1. Zuschussregelung rückwirkend ab 01.01.2012: dem wird einstimmig zugestimmt
2. Ergänzung des Wortes „bereinigte“: dem wird einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt hinsichtlich der Bezuschussung der Mittag-essenversorgung an Schulen in städtischer Trägerschaft die Umsetzung folgenden Verwaltungsvorschlages:

Die Bezuschussung der Mittagessenversorgung zielt ausschließlich auf Hortkinder ab, die an der Schulspeisung in städtischen Schulen teilnehmen, keinen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben und in die Härtefallregelung fallen.

Zur Härtefallprüfung sollen die aktuellen Pfändungstabellen mit Pfändungsfreigrenzen nach § 850c ZPO angewandt werden.

Die Zuschussregelung in Höhe von 0,50 € pro Portion gilt ab 01.01.2012 bis vorerst 31.07.2013.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	25
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	25
- Dafür:	19
- Dagegen:	5
- Enthaltung:	1

**zu 8 Sachstandsbericht Erprobungsmodell Thüringer Grundschulen
Vorlage: MVZTö-003-2012**

Mitteilungsinhalt:

Die Vereinbarung nach § 12 des Thüringer Schulgesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Zeulenroda-Triebes sah einen Erprobungszeitraum vor, der am 01.02.2008 begann und spätestens am 31.07.2012 endet.

Am 13.01.2012 fand im Ministerium eine Stabsgruppenberatung statt. Es wurde der vom Kultusministerium erarbeitete Vereinbarungsentwurf diskutiert. Dieser zielt nicht auf die Verlängerung der bestehenden Vereinbarung ab, sondern auf ein neues Modell, das bis 31.07.2016 gelten soll.

Der Gemeinde- und Städtebund gab eine Stellungnahme zum Entwurf des Ministeriums ab.

Wesentliche Punkte des Entwurfs sind für die Schulträger nicht akzeptabel. Das in der derzeit gültigen Vereinbarung gestaffelte Finanzierungsmodell wurde seitens des Landes nicht umgesetzt. Der neue Entwurf sieht nur eine Dokumentation des Verwaltungsaufwandes jedoch keine Finanzierung vor. Derzeit ist das Erzieherpersonal auf Grund des Erprobungsmodells jährlich befristet eingestellt. Es ist momentan nicht abschätzbar, welche arbeitsrechtlichen Auswirkungen die ständigen Befristungen haben, wenn das Modell bis 2016 festgeschrieben wird. Zwar besteht nach vorheriger Zustimmung durch das Kultusministerium die Möglichkeit der unbefristeten Einstellung. Sollte jedoch nach Ablauf der Erprobungsmodelle die Gesamtverantwortung für die Ganztagsbetreuung nicht auf die Schulträger übergehen, übernimmt der Freistaat das vom Schulträger unbefristet eingestellte Personal nur zu den Konditionen, die für eine Neueinstellung in den Landesdienst maßgeblich wären, sofern diese Personen damit einverstanden sind. Wenn nicht, würden diese Personen beim Schulträger verbleiben. Das stellt ein arbeitsrechtliches Risiko für den Schulträger dar.

Vereinfacht hat sich der Abrechnungsmodus von bisher monatlich auf vierteljährlich.

Punkt für Punkt wurden seitens der Schulträger die Bedenken aufgezeigt. Es gilt nun abzuwarten, inwieweit die Bedenken und Anregungen der Schulträger in dem neuen Vereinbarungsentwurf Berücksichtigung finden.

Zeitnah wird über den Verhandlungsfortschritt informiert.

’ Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

**zu 9 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2011 der
Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH
Vorlage: BVZTö-007-2012**

Beschlusstext:

Der Stadtrat als Gesellschafter für die Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH beschließt, die

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Schillerstr. 24
99096 Erfurt

für das Wirtschaftsjahr 2012 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	25
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	25
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	5

**zu 10 Übertragung der Haushaltseinnahmen- und Haushaltsausgabenreste 2011
in das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: BVZTö-006-2012**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt auf der Grundlage der §§ 19 (1), 79 (2) der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), in der jeweils geltenden Fassung, die Übertragung der in der Anlage einzeln nach Haushaltsstellen geordnet aufgeführten Haushaltseinnahmen- und Haushaltsausgabenreste in das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	25
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	25
- Dafür:	25
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 11 Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-004-2012**

‘ Herr Herrmann beantragt, in § 8 die Punkte 2 und 3 zu streichen. Der Antrag wird jedoch mehrheitlich abgelehnt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 29.02.2012 die Friedhofssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes mit Wortlaut der beigefügten Anlage.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	25
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	25
- Dafür:	23
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	2

zu 12 **Anfragen an den Bürgermeister**

- Herr Steinwachs informiert, dass von Herrn Borek 2 schriftliche Anfragen in Sachen WAZ vorliegen. Diese Anfragen werden zuständigkeitshalber an den WAZ weitergeleitet, mit der Bitte um schriftliche Antwort.
- Herr Höhn fragt an, ob die Stadt in Sachen Zensus auch die Zahlen bekommen kann oder bleiben diese beim Landesamt für Statistik?
→ Wenn die Daten ausgewertet wurden, kann diese die Stadt bekommen.
- Weiterhin teilt der Bürgermeister mit, dass eine schriftliche Anfrage in Sachen Alte Langenwetzendorfer Straße in Mehla vorliegt. Herr Steinwachs informiert hierzu, dass im Spätherbst 2011 durch den Eigenbetrieb Bauhof eine Reparatur mit Bankettenmaterial (Vorabsiedung) erfolgte, durch Dauerfrost der Boden nur langsam auftaute und dadurch das Wasser nicht in das Erdreich versickern konnte, das Wasser auf der Oberfläche bleibt und die Vorabsiedung beim Befahren nicht mehr fest ist. Eine nochmalige Absplittung durch den Bauhof erfolgt.

zu 13 **Sonstiges**

Herr Steinwachs:

- Information zum Stand Umsetzung Einführung Web-Ratsinformationssystem: Mit den jetzigen Partnern ist die Umsetzung nicht möglich. So wurde die Idee entwickelt, für SessionNet die Registrierung einer eigen zugeschnittenen Domain unter dem Namen „stadtrat-aktuell.de“ zu veranlassen. Die Registrierung ist erfolgt und die Domain seit 24.01.2012 für die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes registriert. Zusammen mit der Fa. Somacos ist gegenwärtig ein Testlauf in Vorbereitung: Zeitplan hierfür ist der 31.03.2012. Sollte diese Variante scheitern, bleibt nur die Entscheidung für einen neuen Partner, der die Homepagegestaltung übernimmt. Der Vertrag mit der Fa. komm.on.line läuft bis 28.02.2013 (Kündigungsfrist 3 Monate). Die Neugestaltung der Homepage würde nach vorläufiger Schätzung ca. 30.000 € betragen.
- Am 01.03.2012, 09:00 Uhr findet die Präsentation des Projektes „Zeig uns deine Heimat“ (initiiert von der AG „Pepper“) statt.

Herr Borek:

- Anfrage, wann der Bericht des Bürgermeisters im Internet eingestellt wird?
→ Dies ist bereits erfolgt.

Zeulenroda-Triebes, den 01.03.2012

Bürgermeister

Schriftführerin